

Firma:	BETRIEBSANWEISUNG - G1 GEM. § 14 GEFSTOFFV	Ausgabe vom 01.04.08 Ersetzt Ausgabe vom:
GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG		
Heizöl, leicht		
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
	Gesundheitsschädlich. Verdacht auf krebserregende Wirkung. Bei dauerhaftem Einatmen irreversible Schäden möglich. Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.	
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
	Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
VERHALTEN IM GEFAHRENFALL		
	Meldung an:	
	<u>Nach Verschütten, Auslaufen:</u> - Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Ölbindemittel aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. - Nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.	
	<u>Persönliche Schutzausrüstung:</u> - Augenschutz: Schutzbrille oder Gesichtsschutz - Handschutz: geeignete Schutzhandschuhe tragen (Mineralölbeständig)	
	<u>Im Brandfall:</u> - Löschmittel: Pulver (Nicht verwenden: scharfen Wasserstrahl)	

ERSTE HILFE

- Nach Einatmen:** Für Frischluft und ruhige Lagerung sorgen, bei Atemstillstand Atemspende; Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:** Augen mit viel Wasser spülen (mind. 5 Minuten).
- Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife waschen.
Verschmutzte Kleidung sofort wechseln.
- Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen.
Dem Arzt stets das Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Ausgelaufenes Heizöl in einem dicht verschlossenen gekennzeichneten Behälter sammeln und der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Nicht im Gewerbemüll entsorgen.

Ort

Name und Unterschrift des Kontrollierenden